



GEMEINDE WÜRENLOS

**Nutzungsbestimmungen  
für die SBB-Tageskarten der  
Einwohnergemeinde Würenlos**

vom 9. März 2009

Der Gemeinderat Würenlos erlässt die nachstehenden Nutzungsbestimmungen für die SBB-Tageskarten der Einwohnergemeinde Würenlos

### § 1

Allgemeines

<sup>1</sup> Die Gemeinde Würenlos bietet vier <sup>1)</sup> unpersönliche Tageskarten Gemeinde (SBB-Generalabonnemente) der 2. Klasse an. Damit leistet sie einen aktiven Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs.

<sup>2</sup> Die Tageskarten mit dem Geltungsbereich eines SBB-Generalabonnements 2. Klasse ermöglichen freie Fahrt auf allen Strecken der SBB und zahlloser Betriebe des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Bus, Schiff) und vereinzelt auch für Privat- und Bergbahnen.

### § 2

Bezugs-  
berechtigung

Bezugsberechtigt sind Einheimische und auswärts wohnhafte Personen. Die Tageskarten dürfen nur von natürlichen Personen bezogen und nicht zu gewerblichen Zwecken verwendet werden.

### § 3

Reservation

<sup>1</sup> Reservationen werden via Internet (Website der Gemeinde Würenlos [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch)), am Schalter der Einwohnerdienste oder telefonisch (056 436 87 00) entgegengenommen.

<sup>2</sup> Tageskarten können maximal 6 Monate im Voraus reserviert werden.

### § 4

Bezug

<sup>1</sup> Reservierte Karten sind persönlich innert 5 Tagen ab Reservationsdatum am Schalter der Einwohnerdienste unter gleichzeitiger Bezahlung abzuholen.

<sup>2</sup> Bei nicht fristgerechter Abholung verfällt die Reservation (unter Kostenfolge) ohne weitere Rückfragen und die Karten werden wieder zum Verkauf freigegeben. Karten werden nicht per Post versandt.

### § 5

Berücksichtigung  
der  
Reservation

Die Reservationen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Entstehen durch gleichzeitige Reservationen Doppelbuchungen, entscheidet die Gemeinde über die Vergabe der Tageskarten. Jegliche Beschwerde gegen diesen Entscheid ist ausgeschlossen. Ebenso können diesbezüglich keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

---

<sup>1)</sup> Änderung durch Beschluss des Gemeinderates vom 17. Oktober 2011, in Kraft seit 11. Dezember 2011. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Killwangen an einer Tageskarte gemäss Beschluss des Gemeinderates Würenlos vom 2. November 2009 und des Gemeinderates Killwangen vom 15. Februar 2010.

## § 6

Preis

<sup>1</sup> Pro Tageskarte und Benützungstag wird ein Preis von Fr. 45.00 <sup>2) 3)</sup> erhoben.

<sup>2</sup> Last-Minute-Angebot: Nicht vorreservierte Tageskarten können von Montag bis Freitag ab 15.00 Uhr am Vortag des Reisetages am Schalter der Einwohnerdienste zum ermässigten Preis von Fr. 30.00 <sup>2) 3)</sup> bezogen werden (für Sonntag und Montag gilt der Freitag). Eine Vorreservation von Last-Minute-Angeboten ist ausgeschlossen.

## § 7

Umtausch,  
Rückerstattung,  
Verlust

<sup>1</sup> Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises von nicht benützten Karten ist in jedem Fall ausgeschlossen. Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten ist der volle Preis zu entrichten.

<sup>2</sup> Bei Verlust oder Diebstahl der Tageskarten erfolgt keine Rückerstattung.

## § 8

Haftung

<sup>1</sup> Die Gemeinde Würenlos übernimmt für im Internet versehentlich nicht erfolgte Eintragungen und Abweichungen sowie fehlerhafte Ausführung, Druckfehler, u. dgl. keine Verantwortung und/oder Haftung. Änderungen der Verkaufsbedingungen bleiben vorbehalten.

<sup>2</sup> Die Gemeinde Würenlos lehnt jegliche Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Benützung der Tageskarten in jedem Fall ab. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB verwiesen.

## § 9

Inkrafttreten

Diese Nutzungsbestimmungen treten per 1. April 2009 in Kraft.

Würenlos, 9. März 2009

**GEMEINDERAT WÜRENLOS**

Der Gemeindeammann:

Hans Ulrich Reber

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Huggler

---

<sup>2)</sup> Änderung durch Beschluss des Gemeinderates vom 12. November 2012, in Kraft per 8. Dezember 2012.

<sup>3)</sup> Änderung durch Beschluss des Gemeinderates vom 27. Oktober 2014, in Kraft per 8. Dezember 2014.